

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz; Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Bet dschemal und das Grab des hl. Stephanus. — Mgr. Prälat Dr. Gisler. — Um Darius den Meder. — Subventionierung des Krematoriums. — Krankenkassenwesen. — Schweizer. katholischer Volksverein. — Neueste Eingänge. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Errata.

Bet dschemal und das Grab des hl. Stephanus.

Dem Artikel des „Osservatore Romano“ vom 27. September ist in der Form, wie er in Nr. 41 der „Schweizer. Kirchenzeitung 1922 zum Abdruck gekommen ist, ein Irrtum unterlaufen. Das im Jahre 1916 aufgefunden, vermutliche Grab des hl. Stephanus ist nämlich nicht in Jerusalem zu suchen, sondern in Bet dschemal. Und Bet dschemal ist ein Araberdörfchen auf den ersten westlichen Vorhängen des jüdischen Gebirges nicht weit südwärts von der Bahnlinie Jerusalem-Jafa. In der Nähe dieses Dörfchens liegt die gleichnamige Ackerbauschule der italienischen Salesianer, bei der man nun glaubt, das Grab des hl. Stephanus wieder aufgefunden zu haben.

Fundamentierungsarbeiten an dieser Ackerbauschule vom Jahre 1916 haben Mosaiken freigelegt, die zu weiteren und systematischen Ausgrabungen anspornten. Dabei wurde eine mosaizierte Kultstätte christlicher Herkunft ausgegraben, wie sie in der Korrespondenz des „Osservatore Romano“ geschildert ist. Ich habe einen kleinen Teil der prächtigen Mosaiken gesehen, den andern Teil hat man, wie das in solchen Fällen Uebung ist, zum Schutze gegen nachteilige Witterungseinflüsse wieder zugeschüttet. Schon damals hat man die — allerdings nicht unwidersprochene — Vermutung ausgesprochen, es könnte sich um die Grabstätte des hl. Stephanus handeln, der nach der Ueberlieferung zu Kaphar Gamala, dem Wohnorte Gamaliels, bestattet worden war. Noch im 4. Jahrhundert hat man diesen Ort 20 Meilen von Jerusalem gezeigt. Im Jahre 415 wurde der Leib des hl. Stephanus mit andern Heiligenleibern hier aufgefunden und nach der Sakristei der Zionskirche in Jerusalem verbracht, bis der von der Kaiserin Eudoxia, Gemahlin Theodosius II. (408—450), nördlich vom Damaskustor begonnene Bau einer Basilika des hl. Stephanus vollendet war, und dann dorthin überführt. In den Achtzigerjahren des abgelaufenen Jahrhunderts sind die Grundmauern und Mosaiken dieser Basilika wieder ausgegraben worden und die Dominikaner haben das ganze Terrain in der Gegend angekauft und auf den alten ans Tageslicht getretenen Bauresten die heutige Basilika des hl. Stephanus mit der bekannten archäologischen Schule daneben aufge-

baut. In Uebereinstimmung mit einer Ueberlieferung unbestimmter Herkunft und Datums wird vielfach die Ansicht verfochten, der hl. Stephanus sei hier im Norden Jerusalems gesteinigt und auch begraben worden. Diese These wird sich schwer verteidigen lassen. Schon aus psychologischen Gründen ist es unwahrscheinlich, dass der Mob Jerusalems den hl. Stephanus vom Versammlungshaus des Hohen Rates her durch die ganze damals noch nicht ummauerte Bezetha-Vorstadt und dann erst noch die ansehnliche Wegstrecke auf dem Wege gegen Sichem vor sich her getrieben hat bis in die Gegend des heutigen St. Etienne, um ihn da zu steinigen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass man ihn zu dem heutigen Bab Sitti Marjam, bei den Christen Stephanstor geheissen, hinausgestossen hat und hinab die heute noch stellenweise sichtbaren Steinstufen bis zum Grund des Kedrontales, um in der Gegend des heutigen griechisch-orthodoxen Stephanos-Martyrion die aufgeregte Aktion mit der Steinigung zu beschliessen. Stand denn das Hoheratsgebäude nicht in der Nähe des Tempelgebietes (vergl. Jos. Bell. VI 6, 3) und hatte die nördliche Umfassung dieses Gebietes nicht der Tore genug, die tobende Menge hinauszulassen (Jos. Bell. II 19, 5; VI 1, 7)? Nun ist aber kaum daran zu denken, dass die fanatisierten Juden eine Bestattung des christlichen Diakons in der eigentlichen Zone der Judengräber im Norden Jerusalems zugelassen hätten, ganz in der Nähe des Ortes, wo einige Jahre nachher die hochangesehene, zum Judentum konvertierte Königsfamilie von Adiabene sich eine Grabanlage ersten Ranges schuf (Jos. Bell. V 4, 2). Aber auf dem Armen- und Fremdenfriedhof im Süden Jerusalems (vgl. II. Kön. 23, 6; Jer. 26, 23; Matth. 27, 7 f.) wird man ihn auch kaum bestattet haben. Arme und alleinstehende Fremde wurden auf Staatskosten in dem südlich von Jerusalem sich hinziehenden Tale beigesetzt (vgl. Jos. Bell. V 13, 7; 12, 3 fin.). Darum ist es am allerverständlichsten, wenn die viri timorati den hl. Stephanus überhaupt ausserhalb der Stadt irgendwo auf dem Lande, z. B. in Kaphar Gamala bestattet haben. Dschemal im arabischen Ortsnamen entspricht vollkommen unserem Gamala. Kaphar indes würde einem arabischen kefr entsprechen. Jedoch kann man schon bei Josephus sehen, dass bet und kafar gelegentlich weggelassen oder gegenseitig ersetzt werden. Dass aber die Kaiserin Eudoxia im Norden Jerusalems eine Stephans-Basilika erbauen lässt, um daselbst die eben aufgefundenen Gebeine des hl. Stephanus beizusetzen, scheint mir darauf hinzudeuten, dass auch schon Eudoxia der doch wohl irrtümlichen

Meinung war, der Heilige sei dort draussen gesteinigt worden.

Die zu erwartende Arbeit von P. Moritz Gisler, der Schweizer ist und dem Konvent der deutschen Benediktiner der Dormitio angehört, dürfte in diese Zusammenhänge wohl das letzte und entscheidende Licht bringen.

Dr. Haefeli.

Mgr. Prälat Dr. Gisler

Prof. der Theologie und Seminarregens in Chur.

Dem hervorragenden Theologen und Apologeten, dem Erzieher des Klerus, dem führenden Schriftsteller und Förderer der katholischen Bewegung, bringen wir zum 60. Geburtstag unsern Dank und unsere Segenswünsche dar: es möge ihm und seiner Wirksamkeit über die Sechziger-Grenze hinaus noch ein langer österlicher Nachfrühling beschieden sein.

Die Redaktion.

Um Darius, den Meder.

Wer von den Bibelnkundigen diesen Titel liest, wird einen wahren Schauer bekommen; denn kaum über eine andere geschichtliche Figur ist schon mehr phantasiert worden als über Darius den Meder. Und doch sei es abermals gewagt, diesen Titel zu schreiben.

I.

Suchen wir zuerst das Material zusammen.

1. Das Buch Daniel.

Da finden wir 1, 2; 2, 1; 3, 1 und 4, 1 Nabuchodonosor, den bekannten, im Vollichte der Geschichte stehenden König Babylons.

5, 1 und 7, 1 und 8, 1 erscheint sein Sohn Baltassar.

6, 1 tritt ein Darius der Meder auf, der 9, 1 Sohn des Assuerus genannt wird.

10, 1 treffen wir den ebenso im Vollichte der Geschichte stehenden Perserkönig Cyrus.

Im letzten Vers des 13. Kapitels heisst es: Und der König Astyages ward beigesetzt zu seinen Vätern und Cyrus der Perser übernahm sein Reich. Hier tritt also als Vorgänger des Cyrus Astyages auf.

Als Ort der Baltassar-Geschichte kann Babel oder Susa in Betracht kommen. Letzteres wird 8, 2 gelegentlich einer Begebenheit aus Baltassars Zeit genannt. Stellen wir die Personen genealogisch zusammen, so ergibt sich:

Nabuchodonosor	Assuerus	Astyages
Baltassar	Darius der Meder	Cyrus

2. Das Buch Tobias.

14, 15 heissen die Eroberer von Ninewe Assuerus und Nabuchodonosor.

3. Das Buch Baruch.

1, 12 lässt Baruch für Nabuchodonosor und seinen Sohn Baltassar beten.

4. Herodot.

Der Eroberer von Ninewe war Kyaxares. Dessen Sohn war Astyages, der Grossvater (mütterlicherseits) und Vorgänger des Cyrus.

5. Die Nabunaid-Inschrift (Nummer 1, Col. 2, Zeile 32). (Die Neubabylonischen Königsinschriften, Langdon-Zehnpfund, Vorderasiatische Bibliothek, Leipzig 1912.)

Diese nennt als letzten König von Medien Astyages und als Eroberer von dessen Reich den Cyrus, die Angaben Herodots gegen Xenophon bestätigend, der zwischen Astyages und Cyrus einen angeblichen Sohn des Astyages einschaltet.

Nehmen wir in erster Zusammenfassung diese Angaben zusammen, so erkennen wir in Baltassar Daniels den Baltassar des Buches Baruch; in Assuerus erkennen wir eine Verballhornung des Kyaxares, und in Darius Medus den Astyages. Für letztere Gleichsetzung beachte, dass die danielischen Kapitel 13 und 14 deutero-kanonisch sind, also eine andere Textüberlieferung bieten als die protokanonischen. So kommt es, dass die gleiche Person verschieden genannt erscheint, in den kanonischen Stücken Darius Medus, im deutero-kanonischen Stück in richtiger griechischer Form aber Astyages.

II.

Wie stellen sich nun die Einzelheiten zu dieser Annahme?

Gemäss den Ueberlieferungen Herodots ist Astyages des Cyrus Grossvater mütterlicherseits, da Mandane, Cyrus' Mutter, die Tochter des Astyages war. Als Cyrus in die Geschichte eintrat und den Grossvater entthronte, war Astyages ein alter Herr.

Für den Tod Baltassars muss als Schauplatz Susa angenommen werden, wo Baltassar, Nabuchodonosors Sohn, als Vasall König über Elam gewesen sein wird. Als Zeit muss irgend eines der letzten Jahre Nabuchodonosors genommen werden, sagen wir etwa 565. Nabuchodonosor starb 561, und ihm folgte sein (in diesem Falle zweiter) Sohn Amil-Marduk.

Damals war Astyages-Darius Medus gemäss Daniel 5, 31 im Alter von 62 Jahren. Da er 550 von Cyrus entthront wurde, starb er 77 Jahre alt.

Wenn Astyages 565 im Alter von 62 Jahren stand, dann war er geboren im Jahre 627. Dann konnte er im Jahre 606 bereits eine Tochter haben, die von seinem Vater Kyaxares dem Sohne Nabopolassars, dem Nabuchodonosor als Gattin angetraut werden konnte. Erwachsen brauchte sie zu diesem Zwecke noch nicht zu sein. Es war eine Bündnisheirat, wie sie damals häufig vorkamen. (Diese Angabe stammt von Berossos; die Tochter hiess Amuhea.)

Xenophon kennt einen Sohn des Astyages, einen Kyaxares. Herodot aber lässt Astyages ohne Erben im Mannesstamm. Diese Angabe Herodots scheint inschriftlich bestätigt zu sein. In der grossen Bisutun-Inschrift (Vorderasiatische Bibliothek. Die Keilinschriften der Achämeniden, von Weissbach, Leipzig), § 24, meldet Darius 1., dass Frahwartis, ein medischer Empörer, sich als Ksatrita aus dem Geschlechte des Hwaksatra (Kyaxares) ausgab. Ebenso gab sich gemäss der gleichen Bisutun-Inschrift, § 33, ein Tisatakma als aus dem Geschlechte des Hwaksatra aus. Beide Male wird also die Geschlechtsfolge auf Kyaxares zurückgeführt. In der Regel versteht man nun unter diesem Hwaksatra den Eroberer von Ninewe. Aber es könnte auch der Kyaxares Xenophons sein. Noch eine andere Möglichkeit muss ins Auge gefasst werden. Der Ksatrita könnte geradezu selber der Kyaxares Xenophons sein, nur dürfte er vielleicht nicht des Astyages Sohn, sondern ein Verwand-

ter von ihm sein, da er sich als Geschlechtsgenosse des Hwaksatra hinstellt. Auch dürfte er nicht mehr selbständiger medischer König, sondern könnte zu Lebzeiten Astyages' etwa dessen Feldoberster gewesen sein, da ja der alte Astyages gewiss nicht mehr selber zu Felde zog.

Es hatte nur dann einen Sinn, sich Ksatriya zu nennen, wenn ein solcher kurz vorher irgendwie von der geschichtlichen Bildfläche verschwunden war. Sein wirklicher Name Frahwartis hätte ja als Thronbewerber um Medien und als Nachkomme von Kyaxares genügt, da ja der Vater des Kyaxares Frahwartis geheissen hatte. Es geht nicht an, mit Hüsing (Orientalistische Literaturzeitung 1913, 14, 15) die Existenz dieses Vaters von Kyaxares anzuzweifeln, als hätte etwa Herodot diesen Frahwartis aus der Bisutun-Inschrift erschlossen.

In diesen Zusammenhang hinein gehört auch die Frage nach dem Arpaksad des Buches Judith. Trogus Pompeius (1, 3, 4) nennt den Gegner Sardanapals, wie die klassischen Schriftsteller vielfach den letzten Assyriekönig nennen, Arbaktos. Da dieser Arbaktos der Hwaksatra-Kyaxares sein muss, möchte auch Arpaksad, mit Arpaktos zusammengehalten, ebenso Hwaksatra sein. Wir erhielten damit eine noch ältere Form für Kyaxares' Namen: Arpaksatar. Schon Kyaxares ist keine jungpersische Form. In jungpersischer Aussprache lautete Hwaksatra griechisch Oxyartes oder auch Oxyathres. (Vergleiche dazu Arachosien aus Harahwati, Chorasmien aus Hwarasmis, Hyrkani aus Hwarkana, Phraortes aus Frahwartis, Ochus aus Hwahauka. Hwa wird zu Cho oder bloss O, nicht mehr zu Kya.) So kann noch früher Hwa als Arpa gehört worden sein.

Herodot berichtet zwar nichts von einem Kriege zwischen Nabuchodonosor und Kyaxares, aber ein solcher ist sehr wahrscheinlich. So konnte der Tod des Kyaxares im Jahre 589 sehr wohl ein Schlachtentod gewesen sein. 589 ist aber auch das 17. Jahr Nabuchodonosors, entsprechend dem Buche Judith. Somit würde Name und Datum zusammenstimmen. Die Schlussbemerkung des Buches Judith darf in diesem Falle aber nur auf Israel (= Samariterland) bezogen werden, da für Juda 587 der Untergang hereinbrach, während Samaria unter babylonischer Herrschaft ruhige Tage verlebte.

D. Herzog.

Subventionierung des Krematoriums.

Votum von Herrn Dr. Bühler an der Sitzung des Luzerner Grossen Stadtrates vom 26. März 1923.

Das Traktandum „Krematorium“ steht heute zum zweiten Mal auf der Traktandenliste des Grossen Stadtrates.

Das erste Mal im Jahre 1911 handelte es sich um die unentgeltliche Ueberlassung einer Parzelle des Friedhofgebietes an den Luzerner Feuerbestattungsverein zwecks Errichtung eines Krematoriums. Unsere Fraktion hat damals dem bezüglichen Antrage des Engern Stadtrates aus rechtlichen und grundsätzlichen Gründen opponiert. Wir müssen darauf zurückkommen, weil unsere heutige Stellungnahme mit der früher eingenommenen zusammenhängt.

Der Stand der luzernischen Gesetzgebung im Jahre 1911 erlaubte nach unserer Auffassung nur die Erdbestattung der Leiche, eine Auffassung, die das Bundesgericht in seinem ersten Rekursentscheide bestätigt hat. Die Zuwendung städtischen Bodens zugunsten einer rechtlich nicht zugelassenen Bestattungsform war daher unstatthaft.

In dieser Haltung der luzernischen Gesetzgebung verkörperte sich die grundsätzliche Auffassung, die die übergrosse Mehrheit der Bevölkerung unseres Kantons in der Frage der Bestattungsweise vertritt. Diese Auffassung deckt sich mit jener der katholischen Kirche, zu der sich die Bevölkerung unseres Kantons bis auf einen kleinen Bruchteil bekennt. —

Die katholische Kirche legt auf die Beibehaltung der Erdbestattung aus guten Gründen das grösste Gewicht. Die Erdbestattung ist zwar durch kein Dogma verlangt, aber sie ist ein ungemein wirkungsvolles Symbol für eine Reihe von wichtigsten Lehren des Christentums. Die Erdbestattung gibt in ebenso sinniger wie packender Weise den Gedanken der Auferstehung von den Toten wieder: Der menschliche Leib wird in die Grube gesenkt wie das Samenkorn, das scheinbar erstirbt, aber zu neuem Leben erwächst. Der Leib wird zur Ruhe gelegt, aus der ihn die Stimme des Weltenrichters dereinst erwecken wird. So führt die Erdbestattung hohe, bedeutungsvolle Wahrheiten in Erinnerung, jene von der Unsterblichkeit der Seele, von der sittlichen Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott, vom Wiederfinden im Jenseits, vom Sinn des menschlichen Lebens überhaupt. Durch sie wird der Schmerz über den Verlust des geliebten Angehörigen gemildert und verklärt durch die Weckung der grossen sittlichen Pflichten des Menschen. So entsteht der Gottesacker, der christliche Friedhof.

Darum vor allem hat sich die katholische Kirche seit den Zeiten des Urchristentums für die Erdbestattung entschieden und jede andere Bestattungsform abgelehnt, vor allem die Leichenverbrennung. Die Feuerbestattung verkörpert die erwähnte, so ungemein wichtige Gedankenwelt nicht, im Gegenteil! Die gewaltsame Vernichtung der sterblichen Hülle des Menschen enthält in sich ein auflehnendes Moment gegen diese Ideen. Es ist die Geberde des Auslöschens statt der Geberde des Säens, es ist das Bekenntnis zum Ende statt dem Bekenntnis zum Anfang, zum Nirwana statt zum Jenseits.

Es kommt nicht von ungefähr, dass von jeher die Hauptbefürworter der Kremation erklärte Gegner des Gottesglaubens gewesen sind. Bei der Wahl der Bestattungsweise scheiden sich die Geister. Wie das Bundesgericht in seinem zweiten Rekursentscheide ausführt, liegt in der Verfügung über die Bestattungsform eine „Betätigung wissenschaftlicher und ethischer Ueberzeugungen, der persönlichen Anschauungen über die Bedeutung von Tod und Vergänglichkeit“.

Hier ist allerdings ein Vorbehalt anzubringen. Es gehen viele mit den Freunden der Feuerbestattung, die nicht Gegner des Christentums sind; solche, die glauben, es handle sich bei der Kremation um einen neutralen Fortschritt der Kultur. Diese Kreise verkennen die ungeheure Bedeutung der Form, wie sie gerade den Totengebräuchen innewohnt. Nie ist die Form so wirksam auf den Menschen, als wenn die Majestät des Todes an ihn herantritt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es sich bei der Erdbestattung nicht nur um eine liturgisch-konfessionelle Institution handelt, die für den Katholiken verbindlich ist. Es handelt sich vielmehr um ein Prinzip, dem allgemeine kulturelle Bedeutung innewohnt. Die Erdbestattung schützt sittliche Grundgüter, die für jedes Staatswesen gelten, Grundgüter, die heute angesichts der Gefahr steigender Sittenversumpfung kostbarer sind als je. Auf solchen Gebieten aber ist der Staat berechtigt und verpflichtet, besondere Förderung Einrichtungen zu leihen, die diese Grundgüter pflegen, und diese Förderung Einrichtungen zu versagen, die in entgegengesetztem Sinne wirken.

Das sind, Herr Präsident, meine Herren, die rechtlichen und grundsätzlichen Motive, aus denen sich unsere frühere Stellungnahme erklärt.

Seit dem zweiten Urteile des Bundesgerichtes in Sachen Feuerbestattung haben sich die rechtlichen Verhältnisse insofern geändert, als der Betrieb eines Krematoriums im Gebiete des Kantons Luzern nunmehr zulässig ist. Diese Rechtslage führt jedoch keineswegs zu einer Verpflichtung der Stadtgemeinde, einen Krematoriumsbau zu subventionieren. Das Bundesgericht stellt einen allgemeinen Begriff vom Persönlichkeitsrecht des Bürgers auf und subsumiert unter diesen Begriff auch das Recht zur Bestimmung der eigenen Bestattungsform. Daraus fliesse der Anspruch, hierin keinen Zwang zu erleiden, der sich nicht durch höhere staatliche Interessen rechtfertigen lässt. Dann fährt das Bundesgericht weiter: „Vermag dieser Grundsatz, wie jedes blosse Freiheitsrecht, keine Verpflichtung des Staates zu positiven Leistungen zu erzeugen, also auf dem Gebiete des Bestattungswesens den einzelnen Bürgern nicht etwa zu dem Verlangen zu berechtigen, dass der Staat ihm die für ein bestimmtes, seinen Ueberzeugungen entsprechendes, vom üblichen abweichendes Bestattungsverfahren notwendige Einrichtungen aus Mitteln der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stelle, so folgt doch daraus negativ soviel, dass andererseits da, wo diese Einrichtungen vorhanden sind, oder, was auf dasselbe herauskommt, der mit der Besorgung des Bestattungswesens betraute Verband sie zu schaffen bereit ist (die Gemeinde), die Einführung jener andern neuen Bestattungsart, wenn sie vom Gesichtspunkte der polizeilichen Interessen und der Schicklichkeit nicht zu beanstanden ist, durch staatliche Normen nicht verhindert werden darf.“ Das ist die Umschreibung der Frage gemäss Auffassung des Bundesgerichtes nach Art. 4 der Bundesverfassung. Das Bundesgericht hat die Frage aber auch nach Art. 49, Abs. 4, behandelt und spricht sich hier wie folgt aus: „Stellt sich der Anspruch auf Zulassung der Feuerbestattung unter Umständen wie sie hier vorliegen als ein bürgerliches Recht, nämlich als Gebot der Rechtsgleichheit dar, so darf dessen Verwirklichung nicht im Hinblick auf Vorschriften kirchlicher oder religiöser Natur verhindert werden.“ Eine solche Verhinderung erblickte das Bundesgericht in der Nicht-Genehmigung der stadträtlichen Krematoriums-Verordnung.

(Schluss folgt.)



Krankenkassenwesen.

Die Krankenkasse „Konkordia“ vom Schweiz. kath. Volksverein führt vom 1. Januar 1923 an einen neuen Versicherungszweig ein, für die Landwirtschaftsbetriebe. Es ist eine Unfallversicherung mit Unfallpflege, Taggeld und Todesfall und Invalidität, berechnet nach der Grösse der Liegenschaft in Hektaren, also mit einer bis zu einer gewissen Höhe unbegrenzten Personenzahl. Dadurch wird der Landwirt der sonst üblichen Anzeigepflicht bei Personenwechsel enthoben. Die Versicherungsbedingungen sind einfach und die Prämien billig, so entrichtet z. B. ein Hof von 20 Jucharten (7,2 Hektaren) für eine Unfallpflegeversicherung (Arzt, Heilmittel, Operationen) ein Taggeld von Fr. 4 und einer Todesfall- und Invaliditätssumme von Fr. 4000/4000 für jede auf der Liegenschaft im Dienste stehende Person eine Prämie von total Fr. 90.— pro Jahr.

Interessenten wenden sich am besten an die nächste Sektion der „Konkordia“ oder veranlassen, dass in ihrer Nähe eine solche gegründet wird, um sich der Versicherungszweige der „Konkordia“ zu bedienen (Krankenversicherung für Erwachsene und Kinder, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung). Die „Konkordia“ trägt auch die Versicherung des Schülerkalenders „Mein Freund“. Ihr Bestand beträgt heute 176 Sektionen mit ca. 32,000 Mitgliedern. Der Sitz der Kasse ist in Luzern.

Schweizer. katholischer Volksverein.

(Mitteilung der Zentralstelle.)

Das Zentralkomitee des Schweiz. kath. Volksvereins versammelte sich am Dienstag den 13. März im kath. Akademikerheim in Zürich. Zur Behandlung standen in erster Linie die Budgets der Inländischen Mission, sowie der Zentralkassa und der Leonard-Stiftung des Volksvereins pro 1923. Die Beratung des Voranschlages der Inländischen Mission, der ein Total von Fr. 372,000 ordentliche Beiträge und von Fr. 112,000 an Extragaben vorsieht, bot dem verdienten Direktor des Werkes, Hochw. Herrn Pfarresignat A. Hausheer, Anlass zu interessanten Mitteilungen über das erfreulich rege, religiöse Leben, das derzeit in der Diaspora herrscht. Nicht weniger als 40 Neubauten rufen heute nach finanzieller Unterstützung. Es ist ein ehrendes Zeugnis für den Opfersinn des katholischen Schweizervolkes, dass auch das vergangene Jahr trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Depression als „ein ganz ausserordentliches Segensjahr“ für die Inländische Mission bezeichnet werden darf.

Ein wichtiges Traktandum bildete auch die Beratung des Budgets der Leonard-Stiftung. Es wurden u. a. folgende Vergabungen beschlossen: an Bahnhofmission der Schweiz. kath. Mädchenschutzvereine Fr. 200; für Veranstaltung von Exerzitien Fr. 400; an Schweiz. kath. Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder Fr. 200; an das freie kath. Lehrerseminar in Zug Fr. 500; an das Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins Fr. 750; an das zentrale Jugendamt des Volksvereins Fr. 500; an Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte Fr. 1000; an die Pension Vonderflüh, Heilanstalt für Alkoholranke in Sarnen Fr. 300; an den Centralarbeitsnachweis der Christlichsozialen und Gesellenvereine der Schweiz Fr. 150; an

das Generalsekretariat der kathol. Jünglingsvereine der Schweiz Fr. 1500; für Gründung und Ausbau kathol. Beratungsstellen Fr. 200.

Ueber die im vollen Gange befindlichen Vorarbeiten für die bevorstehende Lourdes-Pilgerfahrt des Volksvereins und die im Oktober stattfindende Volkswallfahrt nach Rom nahm das Komitee orientierende Mitteilungen entgegen. Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht der landwirtschaftlichen Beratungsstelle des Volksvereins führte zu wertvollen praktischen Vorschlägen für den weitem Ausbau dieses zeitgemässen Institutes. Die Ausarbeitung bestimmter Vorschläge betreffend die Stellungnahme zur Bewegung für Gründung alkoholfreier Gemeindehäuser und Gemeindestuben soll einer Spezialkommission übertragen werden.

Im Anschlusse an ein orientierendes Referat des Zentralpräsidenten, Hrn. Nat.-Rat von Matt, wird weiterhin beschlossen, rechtzeitig Schritte zu unternehmen für eine von ethischen und sozialen Gesichtspunkten geleitete Volksaufklärung über die Revision der Art. 31 und 32 bis (Alkoholwesen) der B.-V.

Als Zeitpunkt für die ordentliche Delegiertenversammlung des Volksvereins, die wenn möglich mit dem projektierten Schweiz. kathol. Presetag verbunden werden soll, wird der Monat September in Aussicht genommen.

Neueste Eingänge.

Kirchenrecht.

Manuale Juris Canonici, von Dr. M. Prümmer O. Pr. Verlag Herder, Freiburg i. Br. M. 372, geb. 412.

Jugendpädagogik.

Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereins herausgegeben von Dr. Wilhelm Burger, Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg i. Br. 1. Band: Christliche Lebenskunde. 8° VIII u. 168 S. M. 60, in Halbleinwand M. 80; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Ueber ausserordentliche Nervenzustände.

Die Seelenleiden der Nervösen. Eine Studie zur ethischen Beurteilung und zur Behandlung kranker Seelen. Von Dr. med. Wilhelm Bergmann in Cleve a. Niederrhein. 2. u. 3., verbesserte und erweiterte Auflage. 4.—8. Tausend. 8° XVI u. 254 S. Freiburg i. Br. 1922. Herder. M. 60, geb. M. 76; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Belletristik.

Dante. Sein Leben und seine Werke. Von Karl Jakubczyk. Mit einem Titelbild. 2. u. 3. verb. Aufl. 5.—9. Tausend. 8° XIV u. 310 S. Freiburg i. Br. 1922. Herder. M. 86, geb. M. 107; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Aus dem Gebiete der deutschen Politik.

Schriften zur deutschen Politik. 4. Heft. **Die grosse Steuerreform des Jahres 1922.** Von Hermann Lange-Hegemann, M. d. R., Theodor v. Guérard, M. d. R., Paul Schulz-Gahmen, M. d. R. Verlag Herder u. Cie., Freiburg. M. 52.

Moral.

Moraltheologie. Von Dr. theol. et rer. pol. Otto Schilling, o. Prof. a. d. Universität Tübingen. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° XIV u. 556 S. M. 104, geb. M. 126; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Vermeersch S. J., **Theologia Moralis. Principia — Responsa Consilia.** Tomus I. Prix broché Fr. 14.50, Cartonné Fr. 18, Relié Fr. 23.50.

Gebets- und Erbauungsbücher.

Guter Lebensabend. Ein Lehr- und Gebetbuch für alte Leute, von P. Ambros Zürcher. Verlag Benziger u. Cie. Einsiedeln. Grossdruck. Fr. 5.

Kurzer Aufblick zu Gott in der Frühe und während des Tages. Ein Erbauungsbüchlein aus den Schriften von Alban Stolz ausgewählt und den Vielbeschäftigten gewidmet, von Otto Hättenschwiller. 2. Aufl. 4.—6. Tausend. 12° VIII u. 240 S. Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 33; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

In stiller Feierstunde. Gedanken für gottsuchende Seelen. Aus den Werken von Alban Stolz gesammelt und herausgegeben von Otto Hättenschwiller. 2. Aufl. 4.—6. Tausend. 12° VIII u. 172 S. Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 42; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Gebete der Heiligen Schrift. Uebersetzt und herausgegeben von Dr. P. Riessler. M. Gladbach 1922. Volksvereinsverlag GmbH. Tatsächlicher Ladenpreis M. 30.

Balsam für die Leiden und Wunden der Zeit. Aus den Schriften von Alban Stolz. Herausgegeben von Professor Heinrich Wagner. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 2. u. 3. Aufl. 5.—8. Tausend. 12° XII u. 332 S. Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 57, geb. M. 74; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Rubrizistisches.

Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums. Nach den neuen Rubriken und Dekreten. Von Joh. Bapt. Müller, Priester der Gesellschaft Jesu. 6. u. 7., neubearbeitete Auflage. 13.—16. Tausend. 12° XVI u. 290 S. 2 Tabellen. Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 82, geb. M. 100; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Soziales.

Bekenntnisse eines Sozialisten. Von Ilmo Camelli. Deutsch von Dr. Carl Müller. 2. u. 3. Aufl. 5.—9. Tausend. 8° IV u. 184 S. Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 40, geb. M. 60; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

Religionsvergleichende Wissenschaft.

Marduk von Babylon und Jesus Christus. Ein Beitrag zur Apologie Christi auf religionsvergleichender Grundlage. Von Dr. theol. Aloys Kirchner. (Apologische Tagesfragen Nr. 19.) Tatsächlicher Ladenpreis M. 60. M. Gladbach 1922, Volksvereinsverlag GmbH.

Ablasswesen.

Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Fünfzehnte, durch die Hl. Poenitentiarie gutgeheissene Auflage nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen. F. Beringer S. J., bearbeitet v. Pet. Al. Stimen S. J. Paderborn, Verlag Schöningh. M. 107.

Eucharistische Schriften.

Eucharistie und Seelsorge. Bericht, Reden und Vorträge des Eucharistischen Kongresses des Priester-Anbetungsvereines der Erzdiözese Köln. Herausgegeben von Pfarrer Dr. Minkenberg. Xaverius-Verlagsbuchhandlung A.-G. Aachen und Verlag Immensee (Schweiz). 1922. 8° 56 S. M. 15.

Seelsorge der Brautleute.

Im Dienst des Schöpfers. Ein Buch über die Ehe für katholische Braut- und Eheleute, von Hardy Schilgen S. J. 100 S. 11½ mal 17 cm. Kartoniert M. 14; in vornehmem Leinenersatz M. 20; in Geschenkband Ganzleinen M. 30. Josef Bercker, Kvelaer.

Homiletisches.

Pater Nazarius Sasze, Franziskaner, **Am Herzen Jesu**. Zehn Predigten über das Gebet: „Seele Christi, heile mich!“ 8^o 78 S. Geheftet M. 15.

Kirche und Kultur.

Bildungspflicht und Katholizismus nach den Grundlagen der christlichen Ethik, dargestellt von Dr. Franz Xaver Walter, Prof. an der Universität München. M. Gladbach 1922. Volksvereinsverlag GmbH. M. 64.

Volksbücherei M. Gladbach.

Volkskunst-Bücherei. Heft 10: Familienabende. Programme, Vortragsgedichte, Musikalienachweise und praktische Winke. M. 24. — Heft 11: Festliche Stunden. Programme, Vortragsgedichte und Ratschläge für Vereins- und Gemeindefeste. M. 24. — Heft 12: Fünf Volksabende. Material zu den Themen: Heimat, Rhein, Volkslied, Märchen, Landleben. M. 30.

Religiöse Abende. Programme, Vortragsgedichte und Anleitungen für Volksabende und Festfeiern. (Heft 13 der Volkskunst-Bücherei.) Inhalt: Liturgische Volksabende — Christusgedichte — Die sieben Sakramente — Das Priestertum — Der Apostel der Deutschen — Maria — Caritas — Für Wohltätigkeits-Veranstaltungen — Programm-Beispiele — Musikalien-Nachweis. M. Gladbach 1922. Volksvereinsverlag GmbH. M. 30 und Teuerungszuschlag.

Schriften über die hl. Sakramente.

P. Joseph Braun S. J., **Sakramente und Sakramentalien**. Geheftet M. 50, kart. M. 60, Geb. M. 70. Verlag Josef Kösel u. Friedr. Pustet, Kommanditgesellschaft, Verlagsabteilung Regensburg.

Hagiographisches.

Dr. Walter Disler, **Offenbarungen des göttlichen Heilandes über das selige Hinscheiden des hl. Josef** an Maria Cäcilia Baij aus dem Benediktinerorden. Herder, Freiburg i. Br.

Christus-Poesie.

Karl Jakubezyk, Domvikar in Breslau: **Denk Jesu nach!** Ausgewählte deutsche Christusgedichte aus allen Jahrhunderten. Mit einer literarhistorischen Einleitung. Herder u. Cie., Freiburg i. Br. 1920.

Voranzeige.

Im März 1922 begann als Lieferungswerk zu erscheinen:

Praktischer Brevierkommentar, von Dr. theol. Kastner. Das Werk ist auf etwa 20—25 Lieferungen in gr. 8^o Format veranschlagt. Die erste Lieferung, die zugleich als Probeflieferung Verwendung finden soll, wird nur einen Bogen, 16 Seiten, umfassen, die weiteren Lieferungen sollen je zwei Bogen, d. h. 32 Seiten enthalten. Allmonatlich soll eine Lieferung zur Ausgabe gelangen, sodass das Buch nach etwa zwei Jahren komplett vorliegen wird. Diese Form der Herausgabe dürfte dem grossen Interessentenkreise die Anschaffung des wertvollen Werkes in bequemer Art ermöglichen. Der Preis für die erste Lieferung beträgt M. 3.80, für die zweite und folgenden Lieferungen sind je M. 7.50 in Aussicht genommen. Dieser Preis ist Mindestpreis, berechnet nach der Höhe der augenblicklichen Herstellungskosten und angesichts der heutigen Verhältnisse ungemein billig. Erhöhen sich die Herstellungskosten im Laufe des Erscheinens wesentlich über den heutigen Stand, so behält sich der Verlag eine dementsprechende Erhöhung des Subskriptionspreises vor. In Anbetracht der finanziell ungünstigen Lage weiter Kreise des Klerus wird dies aber nur im äussersten Notfalle geschehen. Der Einzelpreis der Lieferung ausser der Subskription stellt sich um 20% höher. Einzellieferungen mit Ausnahme der ersten als Probe-

lieferung werden vorerst nicht abgegeben. Mit der letzten Lieferung werden Titel und Inhaltsverzeichnis gegeben und es wird eine entsprechende Einbanddecke zum Bezuge bereitgestellt werden. — Subskriptionsgelegenheit bei Franz Goerlich, Breslau I, Altbusserstr. 42.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Kanton Luzern 1923.

Da Montag, den 30. April, in Sursee Markttag ist, wird nachstehende Aenderung im Firmplan vom 19. März abhin gewünscht und hiemit auch angeordnet:

Münster:

Montag den 30. April: Vormittag: Münster, Schwarzenbach, Rickenbach; Nachmittag: Neudorf, Pfeffikon, Hildisrieden.

Sursee:

Dienstag den 1. Mai: Vormittag: Sempach, Nottwil; Nachmittag: Eich, Büron, Oberkirch.

Mittwoch den 2. Mai: Vormittag: Neuenkirch, Knutwil; Nachmittag: Triengen, Winikon.

Donnerstag den 3. Mai: Vormittag: Sursee (Knaben); Nachmittag: Sursee (Mädchen).

Solothurn, den 2. April 1923.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1922.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 310,341.56
Kt. Aargau. Obermumpf 75, Schneisingen 30, Zurzach, Hauskollekte (dabei Gaben 1 à 40, 2 à 20, 4 à 10) 500, Oberwil, Spezial-Gabe 2), Stetten, Nachtrag 3.20, Frick (dabei Gabe à 50, 25 und 2 à 20 und 10) 415	"	1,043.20
Kt. Appenzell A. Rh.: Teufen, Sammlung, Nachtr.	"	30.—
Kt. Bern: St. Brais, Nachtrag zum Legat von Hrn. Ulysse Brossard, Landwirt 133.75, Biel 150, Bern, Nachtrag 100, Röschenz, Kollekte 271, Roggenburg 170	"	824.75
Kt. Graubünden: Oberkastels, Hauskollekte	"	30.—
Kt. Luzern: Ufhusen, Nachtrag 31, Meggen, Hauskollekte 450, Rain, Nachtrag 5, Schötz (dabei Vermächtnis A. Bl. 100) 820	"	1,306.—
Kt. St. Gallen: Mühlrüti a) Hauskollekte 100, b) Vermächtnisse 30, Pfäfers 10, Grub, Nachtrag 5	"	145.—
Kt. Tessin: Durch H. H. Canonicus Roggiero in Locarno Beiträge aus dem Tessin	"	843.47
Kt. Thurgau: Dussnang 250, Romanshorn 10	"	260.—
Kt. Uri: Gurtellen, Nachtrag 25, Wyler 180	"	205.—
Kt. Wallis: Nendaz	"	25.—
Kt. Zug: Risch, Nachtrag 5, Zug, Nachtrag 15	"	20.—

Endresultat pro 1922 = Fr. 315,073.98

b. Ausserordentliche Beiträge.

Unverändertes Endresultat pro 1922 Fr. 185,611.10

Zug, den 27. März 1923.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

Errata.

Errata der letzten Nummer. In dem Artikel: Ein neues Predigtwerk, muss es unten heissen: „Intuition“ statt Intention; ferner nicht gerade Theorien, sondern „graue“ Theorien. Endlich muss das Schlussanführungszeichen nicht am Schlusse des Artikels sein, sondern vor dem Satz, der beginnt: „Wir fügen etc.“.

Empfehlung aus dem heiligen Lande.

Sehr geehrter Herr Ferdinand Stuflesser,
in S. Ulrich-Gröden (Tirol).

Der Kreuzweg, den Sie unserem Auftrage gemäss pünktlich geliefert, war für die neue Kloster- und Pfarrkirche in Jerusalem bestimmt und fand durch die wahrhaft künstlerische Ausführung und Zusammenstellung der Figuren allgemein ungeteilten Beifall. Alle, selbst Andersgläubige, waren erstaunt und hatten nur Worte des Lobes über die in Relief aus Holz verfertigten Stationen.

Kurz, man bemerkt, dass das Betrachten der Bilder nicht nur bei den Mönchen, sondern auch bei den braunen Arabern, welche den heiligen Kreuzweg täglich in ihrer Sprache, von wahrer Andacht erfüllt, auf dem Boden kniend beten, grossen Eindruck macht. Ja, an Sonntagen werden sogar bei jeder Station arabische Lieder gesungen. Es sei Ihnen daher der innigste Dank gesagt, umso mehr, da der gemachte Preis ein sehr niedriger war. Wir entsenden Ihnen speziell den hl. seraphischen Segen.

Jerusalem.

F. Jakobus de Castello Mad.,
Cust. Ter. Sanctae.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Spezialität:** Kirchen-Einrichtungen — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. in jeder gewünschten Ausführung und Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei.
Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!
Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

REISE - HANDBUECHER

Baedeker, Landkarten,
Blätter des Siegfried-Atlas

finden Sie vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern

Katholische Eltern!

Wünschen Sie Ihre Söhne zur raschen Erlernung der **französischen Sprache** zu plazieren? Wenden Sie sich an das

Institut St. Karl, Pruntrut

Jedes Jahr durch den hochwst. Herrn Bischof von Basel in seinem Fastenmandat empfohlen.
Wiederbeginn Dienstag 17. April 1923, abends.

P 2184 P

Kruzifixe

bis zu Lebensgrösse, Christus und Madonnenköpfe, Heiligenfiguren etc. liefert in hochfeiner Ausführung bei billigster Berechnung

E. Thomann, Holzbildhauer,
Brienz.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug

bebildet.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
bebildete Messweinlieferanten



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendum
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karlhaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

la. Marmormosaikplatten

erstklassiges einheimisches Material
für Kirchenboden u. Wand-
Beläge besonders geeignet.

Einfache und reiche Dessins
Muster, Katalog u. Offerte auf Verlangen
40 jährige Erfahrungen

Eigene patentierte Maschinen
und Fabrikationsverfahren
Beste Referenzen

Es empfiehlt sich zur Lieferung
bestens die Fabrik

Angelo Medici, Mendrisio (Tessin)



Werkstätten

für kirchliche Textil-
u. Metallkunst. Nadel-
arbeiten, Spitzen, Repa-
raturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Unkrautfrei!

werden ihre Gartenwege u. Plätze
etc mit unserm Unkrautvertilgungs-
mittel. Einfache unschädliche Anwendung
durch Auflösen im Wasser und Be-
gießen. Kleine Probemuster a 50 Cts.
um neuen Abnehmern den Versuch
zu erleichtern. P2121Lz

H. Schlaepfer & Cie. Meggen
(Luzern) Telephone No. 36

Soeben erschienen:

Ohne Grenzen u. Enden

Gedanken
über den unendlichen Gott

von HH. Spiritual
O. Zimmermann, S. J.

Eine tiefgründige Apologie
für das Dasein Gottes.

Räber & Cie., Luzern

Wertvolle Neuheit!

Für jede Familie
sehr empfehlenswert

„Das
nachtleuchtende Kruzifix“

Grösse 35x20 cm. Preis pro
Stück Fr. 3.20 franko pr. Nach-
nahme.

Ed. Lichtensteiger,
techn. Neuheiten,
Wil (St. Gallen).

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische

✱ Tischweine ✱

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung
von Messgefässen,
Monstranzen,
Reliquien, Leuchtern
Kirchen - Schmucksachen,
und für Vernickelung,
Goldfirnissen der
Kronleuchter
Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel

zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma

H. BUNTSCHU & Cie.
Freiburg (Schweiz)

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährler, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Schreibpapier

erhältlich bei

RÄBER & Cie., Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.
in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde

Reparaturen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede-
und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung
sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte
Renovation
Feuervergoldung :::: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.
Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst - Kritiker der Schweiz
Zeugnisse
und Offerten zu Diensten.
Ankauf von Alt-Gold und Silber.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offert als Spezialität:

Bienenwachskerzen
zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.
gelbe " " " " " " à " 5. " "
weisse " liturg. " 55% Wachs " 5. " "
gelbe " " " " " " à " 4. " "

**Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaum-
kerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Anzündwachs etc.**

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken-
und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit
Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und
von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das
Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Inserate haben sichersten
Erfolg in der „Kirchenzeitung“

In der Woche nach dem
Weissen Sonntag, vom 9.-14. April
veranstalten wir eine grosse

AUSSTELLUNG

von

Paramenten u. Kirchengewerten

Verkauf zu ausserordentlich günstigen
Preisen. Wir laden alle Interessenten
zur freien Besichtigung ein

RÄBER & Cie., Frankenstrasse, LUZERN

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhorst“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengewerte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengewerte, Vergoldung
und Versilberung im Feuer und Galvanisch
Saubere Ausführungen. — Mässige Preise. — Reelle Bedienung.

Das

Kollegium Sarnen

eröffnet nach Ostern einen Vorbereitungskurs für Schüler,
welche im Oktober in das Gymnasium oder in die Realschule
eintreten wollen. Eintritt am 16. April. Um Prospekte wende
man sich an das Rektorat des *Kollegiums Sarnen*, Kt.
Obwalden. P 1358 Lz

Für den Monat Mai und Juni

halte ich mich zur Ausführung von **Marien- und Herz
Jesu - Statuen** aus Holz in feiner Farbenfassung
empfohlen und bitte um baldige Berücksichtigung um
ganz nach Wunsch dienen zu können. — Einen sehr
schönen **Tabernakel**, solid aus Holz, in Renaissance-
Stil ausgeführt, habe ich auf Lager. Photographie sowie
Katalog folgt auf Verlangen. :::

Adolf Vogl, Kunststalt in Hall bei Innsbruck, Tirol.



Insam & Prinoth

Institut für kirchliche Kunst

Ortisei (St. Ulrich in Gröden), Italia

Ältestes Haus am Platze. Mehrmals ausgezeichnet

Empfehlen

kirchl. Holzbildhauerarbeiten:

Heiligen-Bildsäulen

Christuskörper und Kreuze

jede Darstellung und Stilart

Krippen aller Art

in jeder Grösse

Kircheneinrichtungen

einfacher bis reichster Durchbildung
bei mässigen Preisen.

Grösste Leistungsfähigkeit in Stilarbeiten.

Wir bitten, uns die näheren Wünsche
(Art, Grösse, Stil u. s. w.) mitzuteilen, be-
hufs Bekanntgabe der heutigen Kosten.